

## Haushaltssatzung der Gemeinde Kuhs für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.06.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	313.500 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	321.000 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-7.500 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	300.000 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	301.000 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-1.000 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.900 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.400 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	47.600 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	48.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-400 €

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

*Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.*

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

*Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.*

#### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

auf 29.800 €

#### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe  
(Grundsteuer A) auf 280 v. H.
- b) für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) auf 370 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 370 v. H.

#### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### § 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 416.212,23 €

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 474.812,00 €

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 469.212,00 €

Der vorläufige Jahresabschluss für das Jahr 2013 liegt vor.

Kuhs, den 11.06.2015  
Ort, Datum

  
\_\_\_\_\_  
Dr. Gaffke  
Bürgermeister



**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

**vom 06.07.2015 (Montag) bis 24.07.2015 (Freitag)**  
**zu folgenden Öffnungszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr**  
**Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr**  
**Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr**  
**im Amtsgebäude, Zimmer 103**

öffentlich aus.



Dr. Gaffke  
Bürgermeister